

Schweißzertifikat

GSIMV-EN1090-2.00047.2014.004

in Übereinstimmung mit EN 1090-1, Tabelle B.1
zum Schweißen von Stahltragwerken nach DIN EN 1090-2

Hersteller **SpanSet Axzion GmbH**
Winkelsweg 172
40764 Langenfeld
DEUTSCHLAND

Schweißbetrieb Axzion GKS Stahl- und Maschinenbau GmbH Niederlassung Neustrelitz,
Am Bahndamm 9, 17235 Neustrelitz, DEUTSCHLAND

Technische Spezifikation **EN 1090-2:2018**

Ausführungsstufe **EXC3 nach EN 1090-2**

Schweißprozess(e) 111 (manuell), 131 (teilmechanisch), 135 (teilmechanisch), 135
(Referenznummer nach DIN EN ISO 4063) (vollmechanisch), 138 (teilmechanisch), 141 (manuell)

Werkstoffgruppe 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 3.1
nach CEN ISO/TR 15608 und EN 1090-2, Tabelle 2 und 3
8
nach CEN ISO/TR 15608 und EN 1090-2, Tabelle 4

**Verantwortliche
Schweißaufsichtsperson** Dipl.-Ing. (FH) Ray Baumann, IWE geb. am: 17.04.1965
(Titel, Vorname, Name, Qualifikation,
Geburtsdatum)

Vertreter siehe Rückseite
(Titel, Vorname, Name, Qualifikation,
Geburtsdatum)

Bestätigung Auf Grundlage der Bestimmungen der oben genannten technischen
Spezifikation wurden alle Anforderungen an das Schweißen erfüllt.

Gültigkeitsbeginn 06.03.2014

Gültigkeitsdauer 29.01.2023

Bemerkungen siehe Rückseite

Ausstellungsort/-datum Rostock, 17.01.2020
Anders/BA


Dipl.-Ing. Anders
Leiter der Prüfstelle



Zertifikatsnummer: GSIMV-EN1090-2.00047.2014.004

Vertreter: Jens Borchert, EWS
Dipl.-Ing. Jens-Uwe Koch, IWE
Reiko Mayer, IWS

geb. am: 04.01.1970
geb. am: 01.06.1964
geb. am: 10.01.1977

Bemerkungen:

Bei der Verarbeitung von Werkstoffen der Werkstoffgruppe 8 müssen die Anforderungen des Z-30.3-6 des DIBT eingehalten werden.

Die stellv. SAP sind zugelassen für die Beaufsichtigung von Schweißarbeiten gem. Tab. 14 und 15 der DIN EN 1090-2.

Die Anforderungen der DIN 18800-7 'Klasse E' werden erfüllt.



Allgemeine Bestimmungen

1. Dieses Zertifikat ist solange gültig, wie sich die Bestimmungen der oben genannten technischen Spezifikationen selber oder die Herstellungsbedingungen der/den maßgebenden Betriebsstätte(n) nicht wesentlich verändert haben.
2. Dieses Zertifikat darf zu Werbungs- und anderen Zwecken nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu diesem Zertifikat stehen.
3. Treten Zweifel an der Eignung der Betriebsstätte(n) auf, sind jederzeit unangemeldete, für den Hersteller kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen in der/den Betriebsstätte(n) durch die Prüfstelle vorbehalten.
4. Dieses Zertifikat kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgezogen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen es erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieses Zertifikates nicht eingehalten werden.
5. Folgende Änderungen sind der Prüfstelle anzuzeigen:
 - a) Neue Produktionsanlagen oder Veränderungen an wesentlichen Produktionsanlagen;
 - b) Wechsel der verantwortlichen Schweißaufsicht;
 - c) Einführung neuer Schweißprozesse, neuer Basiswerkstoffe und damit verbundener WPQRs (en: welding procedure qualification record, WPQR)
 - d) Neue wesentliche Produktionseinrichtungen.Die Prüfstelle wird in den angeführten Fällen eine ergänzende Prüfung veranlassen.
6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der Prüfstelle erneut ein Antrag zu stellen, wenn die Qualifikation weiterhin bescheinigt werden soll.

Verteiler

1. Antragsteller
2. z.d.A.